



Gesamterneuerungswahlen Amtsdauer 2025/2026 Gemeinderat und Schulrat

Im Herbst 2024 sind die ordentlichen Gesamterneuerungswahlen (Amtsdauer 2025/2026) für den Gemeinderat und den Schulrat vorzunehmen. An der Sitzung vom 13. Mai hat der Gemeinderat die Weisungen für diese Gesamterneuerungswahlen erlassen. Der Wahltermin wurde auf Sonntag, 22. September, festgelegt. Eine allfällige Nachwahl wird am Sonntag, 24. November, durchgeführt. Gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom 1. Mai 2019 sind die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) für die stillen Wahlen anwendbar. Gemeinderat Flavian Levy und Schulrat Michele Paganini haben auf Ende der laufenden Amtsdauer 2023/2024 ihre Demission eingereicht.

Wahlvorschläge bis 5. August einreichen

Gemäss den massgebenden Bestimmungen sind die Wahlvorschläge bis spätestens Montag, 5. August, 17.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Das Datum des Poststempels des Einreichtages genügt für die Wahrung der Eingabefrist nicht. Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Artikel 18 a) bis 18 i) des WAVG. Die Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeindekanzlei Erstfeld bezogen werden. Die Ortsparteien werden direkt zur Einreichung der Wahlvorschläge eingeladen. Zu den weiteren Einzelheiten (u.a. Terminliste) wird auf die Publikation in den Gemeindeanschlagkästen verwiesen.

Eine stille Wahl findet statt, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten die Zahl der zu vergebenen Sitze nicht übersteigt. Damit würde die geheime Abstimmung vom 22. September entfallen.

Erstfeld, 14. Mai 2024